

StAZ Das Standesamt

Zeitschrift für Standesamtswesen, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht,
Personenstandsrecht, internationales Privatrecht des In- und Auslands

Erik Jayme zum 85. Geburtstag

Erik Jayme ist an den Universitäten und wissenschaftlichen Akademien der ganzen Welt zu Hause. Heimat und Zentrum seines Wirkens ist jedoch Heidelberg. Der Verfasser hatte das Glück, Mitte der 1990er Jahre die Grundvorlesungen zum Bürgerlichen Recht bei dem Jubilar hören zu dürfen. Bis heute hält *Erik Jayme* wöchentlich Vorlesungen und Vorträge, begeistert unzählige Studierende und Zuhörer/innen und zieht Gastwissenschaftler/innen aus allen Erdteilen an den Neckar. In diesen Tagen wird er 85 Jahre alt. Wie kaum ein anderer seiner Generation hat er das Internationale Privatrecht und die Rechtsvergleichung nicht nur in Deutschland, sondern auch global geprägt.

Nach der Promotion an der Universität München (1960) und der Habilitation an der Universität Mainz (1969) hat *Erik Jayme* als Ordinarius an den Universitäten Münster, München und – seit 1983 – Heidelberg gewirkt. Bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2002 war er geschäftsführender Direktor des traditionsreichen Heidelberger Instituts für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, das unter seiner Führung seine weltweite Bekanntheit ausbaute. Die hohe Wertschätzung ihm gegenüber belegen die Verleihungen von fünf Ehrendoktorwürden der Universitäten Ferrara (1991), Budapest (2000), Montpellier (2001), Porto Alegre (2003) und Coimbra (2007).

Hinzu kommen Spitzenämter in wissenschaftlichen Institutionen: *Erik Jayme* ist als einer der wenigen Deutschen Mitglied des Institut de Droit international und war in den 1990er Jahren sogar dessen Präsident. Viele Jahre hat er als Vizepräsident des Kuratoriums der renommierten Haager Akademie für Internationales Recht die jährlichen sechswöchigen Sommerkurse im Völkerrecht und IPR mitgestaltet. Überdies ist er als Redner wie Ratgeber geschätztes Mitglied in mehreren Akademien der Wissenschaften, wo nur die besonders herausragenden Forscher/innen diskutieren: in Heidelberg, in Paris (Académie internationale de droit comparé), in Venedig (Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti) und in der Königlich-Niederländischen Akademie. Im Jahr 1989 wurde ihm als erstem Preisträger der Landesforschungspreis des Landes Baden-Württemberg verliehen. *Erik Jayme* verkörpert vor diesem Hintergrund seine juris-

tische Disziplin, das *Internationale Privatrecht*, wie kein anderer.

Auch inhaltlich lebt er das Internationale Privatrecht als »Toleranzrecht« gleichsam vor. Dieses ist der Achtung vor dem Fremden verpflichtet: »Die Kultur einer Gemeinschaft kann daran gemessen werden, in welchem Umfang sie fremdes Recht anerkennt.«¹ Bereits in den 1970er Jahren führt *Erik Jayme* im Anschluss an seine Forschungsaufenthalte in Berkeley (1965–1968) und die akademische Prägung durch seinen Lehrer *Albert Ehrenzweig* die Datumtheorie, welche das nationale Sachrecht gegenüber fremden Rechtskulturen öffnet, in die deutsche IPR-Dogmatik ein.² Die Thesen von der kulturellen Relativität des *ordre public* (1986)³ und den narrativen Normen (1993)⁴ sind weitere Ausprägungen des Toleranzgedankens. Es folgt im *Cours général* an der Haager Akademie für Internationales Recht (1995) ein flammendes Plädoyer für die Berücksichtigung der kulturellen Identität einer Person: Die Wurzeln, aus denen der Mensch sein Wesen zu begreifen vermöge, müsse das Internationale Privatrecht wahren.⁵

Erik Jayme gelingt es sodann um die Jahrtausendwende, das Recht mit den soziologischen Erkenntnissen der Postmoderne zu verknüpfen.⁶ Die postmodernen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts sind durch Offenheit, Mobilität und Multikulturalität gekennzeichnet, die in diesen Gesellschaften lebenden Individuen durch eine zunehmende

1 So der große südamerikanische Internationalist *Goldschmidt*, *Die philosophischen Grundlagen des IPR*, FS Wolff, 1952, S. 203, 205.

2 *Jayme*, *Ausländische Rechtsregeln und Tatbestand inländischer Sachnormen – Betrachtungen zu Ehrenzweigs Datum-Theorie*, GS Ehrenzweig, 1976, S. 35 ff.

3 *Jayme*, *Methoden der Konkretisierung des ordre public im IPR*, 1989.

4 *Jayme*, *Narrative Normen im Internationalen Privat- und Verfahrensrecht*, 1993. Die zunehmende Vielfalt der Rechtsquellen, so *Jayme*, führe dazu, dass »die klassischen Regeln der Quellenhierarchie versagen«. Die Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung lasse sich »nur dadurch herstellen, dass man »Wertträger-Normen« akzeptiere, »die nicht zwingen, sondern »leuchten««, *Jayme*, *Internationales Privatrecht*, 2009, S. 411.

5 *Jayme*, *Identité culturelle et intégration: le droit international privé post-moderne (Cours général)*, in: *Recueil des Cours*, Vol. 251/1995.

6 *Jayme*, *Zum Jahrtausendwechsel: Das Kollisionsrecht zwischen Postmoderne und Futurismus*, IPRax 2000, 165, 168.

Vielfalt ihrer Charakterzüge und Interessen.⁷ Der vom Jubilar häufig zitierte⁸ Soziologe *Michel Maffesoli* spricht von der *personne plurielle*, einer pluralistischen Person, die heute die Gesellschaft präge.⁹

Erik Jayme identifiziert in seiner interdisziplinären Forschung vier Kennzeichen der Postmoderne: Erstens die Pluralität, zweitens die Kommunikation, drittens die Narration sowie viertens die Emotion und Empathie.¹⁰ Diese Kennzeichen müsse – so *Erik Jayme* – das Recht abbilden. Emotion und Empathie zeige sich exemplarisch am familienrechtlichen Zentralbegriff des Kindeswohls: Dieses bemesse sich nicht mehr nur nach vermögensrechtlich-materiellen Aspekten, sondern auch nach den Gefühlen des Kindes. *Erik Jayme* spricht vom »retour des sentiments«.¹¹

Insbesondere entwickelt *Erik Jayme* das tradierte internationalprivatrechtliche Toleranz-Axiom im postmodernen Lichte fort.¹² Das Hauptpostulat der Postmoderne sei die Differenzierung. Multikulturelle Gesellschaften verlangten nach differenzierenden Lösungen, auch im Recht.¹³ Angesichts der Pluralität der Lebenswelten postuliert *Erik Jayme* die Verschiedenheit als Rechtswert (»droit à la différence«¹⁴) und setzt damit in der IPR-Theorie weltweit Maßstäbe. Konsequenz: 150 Jahre nach dem italienischen Internationalisten *Pasquale Stanislao Mancini*, auf den die Anknüpfung des Personalstatuts an die Staatsangehörigkeit zurückgeht und dem *Erik Jayme* zahlreiche Studien gewidmet hat, rücken Nation und Staat als Fluchtpunkte des IPR in den Hintergrund, das Individuum in Gestalt der *personne plurielle* avanciert zum neuen dominierenden Bezugspunkt.

Das heutige Internationale Privatrecht trägt dem Postulat der Postmoderne nach differenzierenden Lösungen Rechnung. So gibt es verschiedene Methoden, um die Schwächen der typisierenden Verweisungsmethode aufzulockern. Ausgangspunkt ist die von *Erik Jayme* entwickelte Zwei-Stufen-Theorie des IPR.¹⁵ Ihr zufolge ist der Internationalität des Sachverhalts sowohl auf Verweisungs- als auch auf Sachrechtsebene Rechnung zu tragen.¹⁶ So bedürfen die Sachnormen, die regelmäßig auf den reinen Inlandsfall zugeschnitten sind, einer maßvollen Modifikation im Lichte des internationalen Sachverhaltelementes.¹⁷ Diese Modifikation leisten etwa die Figuren der Substitution und Anpassung, wie nicht zuletzt das Institut de Droit International unter Leitung von *Erik Jayme* in seiner Resolution von Santiago de Chile hervorgehoben hat.¹⁸ Schließlich bietet sich die von *Erik Jayme* importierte Datumtheorie als methodisches Instrument der Feinsteuerung an, um zwischen der *lex causae* und der verweisungsrechtlich verdrängten Rechtsordnung zu vermitteln.¹⁹

Neben dem internationalen Recht gilt eine besondere Passion des Jubilars schon seit seiner Jugend in Darmstadt der Kunst, der Oper und dem Kunstrecht; die Eltern hatten eine kleine Gemäldesammlung. Der Jubilar sollte sie später in beeindruckender Weise ausbauen, begründete das Kunstrecht als eigenständige juristische Disziplin und gilt heute – laut der FAZ²⁰ – als »Doyen des Kunstrechts«. In regelmäßigen Abständen publiziert er mit tatkräftiger

Hilfe seiner Assistenten eine kleine bebilderte Zeitschrift, die »Nachrichten aus der Kunstsammlung Erik Jayme« und lädt die Studierenden zu kleinen Vernissagen zu sich nach Hause ein, wo er seine neuesten Auktionsakquisen präsentiert. In diesem Sommersemester eröffnet er in Zusammenarbeit mit dem Heidelberger Institut für Europäische Kunstgeschichte Studierenden die einzigartige Möglichkeit, eine Auswahl aus seinen Bildern in Eigenregie auszustellen und diese in einer selbst organisierten Ausstellung in der Heidelberger Universitätsbibliothek zu präsentieren.

Am meisten beeindruckt freilich der Mensch *Erik Jayme*: Unprätentiös, neugierig, stets aufmerksam und von einer wärmenden Freundlichkeit und Herzlichkeit begegnet man ihm jeden Tag in seinem Heidelberger Institut, immer offen für ein Gespräch. Wir freuen uns auf noch viele solcher Gespräche und gratulieren dem Jubilar von ganzem Herzen!

Professor Dr. Marc-Philippe Weller*

7 Vgl. auch *Mansel*, Die kulturelle Identität im IPR, in: *Nolte et al.* (Hrsg.), Berichte der DGVR 43/2008, 137, 151 ff.

8 Vgl. z. B. *Jayme*, Mehrstaater im Europäischen Kollisionsrecht, IPRax 2014, 89 mit Fn. 5.

9 *Maffesoli*, Le temps revient – Formes élémentaires de la postmodernité, 2010, S. 77, 79, 82 f.

10 *Jayme*, Zum Jahrtausendwechsel: Das Kollisionsrecht zwischen Postmoderne und Futurismus, IPRax 2000, 165, 168 f.

11 *Jayme*, Zum Jahrtausendwechsel: Das Kollisionsrecht zwischen Postmoderne und Futurismus, IPRax 2000, 165, 169.

12 *Goldschmidt*, Die philosophischen Grundlagen des IPR, FS Wolff, 1952, S. 203, 205: Das *axiologisch* Maßgebende im IPR sei die Achtung der Besonderheiten der an dem Fall beteiligten Personen, soweit diese Besonderheiten durch die Beziehung zu einer *fremden* Rechtsordnung bedingt seien.

13 *Jayme*, Zum Jahrtausendwechsel: Das Kollisionsrecht zwischen Postmoderne und Futurismus, IPRax 2000, 165, 168.

14 Auch in der Rechtsvergleichung nimmt die sog. Differenzforschung – eine postmoderne Strömung des *droit comparé* – die kulturelle Identität in den Blick. Anders als früher, wo man primär nach Gemeinsamkeiten suchte, werden zunehmend die Differenzen als Ausdruck der kulturellen Vielfalt betont. Zu respektieren sei ein Recht auf Diversität, ein *droit à la différence*, dessen Grundlage im Gleichheitssatz (Art. 3 GG) gesehen werden kann, wonach nicht nur wesentlich Gleiches gleich, sondern eben auch wesentlich Ungleiches seiner Eigenart entsprechend ungleich zu behandeln ist, vgl. *Jayme*, Rechtsvergleichung und kulturelle Identität, 2012, S. 13; *ders.*, Kulturelle Identität und Internationales Privatrecht, 2003, S. 5 ff.

15 Hierzu *Jayme*, Internationales Privatrecht – Ideengeschichte von Mancini und Ehrenzweig zum Europäischen Kollisionsrecht, 2009, S. 410 f.; *ders.*, Rechtsvergleichung – Ideengeschichte und Grundlagen von Emerico Amari zur Postmoderne, 2000, S. 137, 143 f.; *ders.*, Die kulturelle Dimension des Rechts – ihre Bedeutung für das IPR und die Rechtsvergleichung, *RabelsZ* 67 (2003), 211, 224 f.; *ders.*, Internationales Familienrecht heute, FS Müller-Freienfels, 1986, S. 341, 369 f.

16 *Mansel*, Personalstatut, Staatsangehörigkeit und Effektivität, 1988, S. 49 f.: »Nachdem der Sachverhalt einer Rechtsordnung zugeordnet wurde (Nationalisierung), ist diese seinen Besonderheiten anzupassen (Internationalisierung).«

17 Ebenso v. *Bar/Mankowski*, Internationales Privatrecht, Bd. I, 2. Aufl. 2003, § 4 Rn. 17 ff.: »Adaptation des Sachrechts an die Internationalität des Sachverhalts.«

18 Institut de Droit International – Session de Santiago, La substitution et l'équivalence en droit international privé, 2007.

19 *Weller*, Die Datumtheorie, in: *Gebauer/Mansel/Schulze* (Hrsg.), Die Person im Internationalen Privatrecht. Liber Amicorum Erik Jayme, 2019.

20 FAZ, Ausgabe vom 25.11.2013, S. 29.

* Prof. Dr. Marc-Philippe Weller, Licencié en droit (Montpellier), ist Direktor am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht der Universität Heidelberg. Von 1997–2002 war er Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Dr. h. c. mult. *Erik Jayme*.